Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 2 (1916)

Heft: 8

Artikel: Zur Morgartenfrage

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-526553

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Zeitalter eingepflanzt worden waren, zerstreut und aufgeklärt hacten. Besonders war man davon fest überzeugt, daß die katholische Kirche ein historisches Recht auf die Schule hat und sich niemals vom Staat daraus verdrängen lassen darf. —pf.

Nargan. Man schreibt den "N. Z. N.", gegen die postulierte Berlegung des aarg. Lehrerseminars von Wettingen in die landwirtschaftliche Schule in Brugg werde besonders von Baden aus Opposition gemacht. Für die grundsätliche Frage der Seminarverlegung gäbe es kein entweder Narau oder Brugg. Sie könne nur auf die Vereinigung des Lehrerseminars mit der Kantonsschule abzielen. Es gebe nur eine praktische Lösung der Seminarfrage, die im innern und äußern Ausbau des Seminars in Wettingen bestehe.

Zur Morgartenfrage.

Achter oder Berbannte?

In Nr. 52 (1915) S. 802 f. hat einer unserer werten Mitarbeiter, J. B., sich über die Auffassung der "Verbannten" oder "Üchter" von Morgarten ausgesprochen. Wir rechnen es uns zu hoher Ehre an, daß eine Autorität, wie der versehrte Präsident des börtigen hist. Vereins es ist, herr Erziehungsrat Dr. Jos. Leop. Brandstetter, uns in dieser Streitfrage mit einem weitern Beitrag erfreut. Der geschätzte Fachmann schreibt uns:

"Fast in allen Stadtrechten finden sich Belegstellen, daß "Achter" eben Bersbannte sind. Die Acht resp. Berbannung auf Wochen, Monate oder Jahre war einst eine gewöhnliche Strafe, sie wurde oft gegen leichte Vergehen ausgesprochen. Im Archive in Luzern liegen eine Menge von Achterklärungen, Ursehden 2c.

Im Stadtrecht von Zofingen (Merz, Aarau 1914) heißt es:

1282. Rudin Fuchs, der uff disen Tag ein offen verschribner Achter ist. Seite 81, Linie 28.

Sie hettind solich gnad und friheit, de si benselben und ander achter wol enthalten möchtind in der egenannten stat. S. 81, L. 32.

1379. S. 72, L. 8. 10. dz diselben burger mögen offen achter husen und hofen 2c. 1442. Die Lüte zu Luzern, Uri und Unterwalden, die allesamt offen verschriben

aber ächter worden. S. 102.

Man vergleiche die Stellen in "Schweiz. Fdiotikon" I. Bd. Spalte 72.

Die schöne Tat der Achter möchte ich nicht aus der Geschichte ausmerzen, da sie gerade über den Ort der Schlacht oder wenigstens über die Grenze des Kampses Auskunft gibt. Die "Achter" standen oben am Abhange der Figlersluh an der Grenze gegen Schwyz auf Zugerdoden, wo die alte Straße sich am Fuße des Berges hinzieht. Und gerade diese Tat allein ist entscheidend über die Frage, wo die Schlacht begann. Sicher ist zugleich, daß der See damals nicht höher war, aber weiter nach Süden sich erstreckte, daß wo jetzt sumpfiges Terrain ist, damals noch See war; aber auch im Sumpse mußte Mann und Reiter zu Grunde gehen

Hier an der alten Straße war der Feind über die Grenze vorgedrungen, da in der Enge erfolgte der Angriff der Schweizer, während die Achter Steine und

Stämme über den Pang der Figlersluh hinunter warfen. In grenzenloser Berwirrung drängte der Feind rückwärts, die Schweizer nach, und auf Zugerboden vollzog sich die "Schlachtung" des Feindes.

Bücherschau.

Schweizerisches Unterrichtswesen. Mit Unterstützung des Bundes ist von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren eine Sammlung der Gesete und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz in den Jahren 1913 und 1914 herausgegeben worden, die den Titel führt "Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen. 1. Jahrgang 1915". Das Werk ist die Fortsetzung des huberschen "Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz", welches mit dem Tode Hubers mit dem Band 1912 abschloß. Der Hinschied des Herrn Dr. Huber stellte die Forteristenz des Unternehmens in Frage. Da nahm sich die Erziehungsdirektoren-Konferenz der Sache an. Das "Archiv" macht sich zur Hauptaufgabe die allseitige und gründliche Orientierung über das eidgenössische und kantonale Unterrichtswesen, vorab über die Gesetzgebung, die Organisation, die finanziellen Verhältnisse usw. Das padagogisch-methodische Element ist ausgeschaltet; denn es findet seinen Plat und seine Pflege in den padagogischen Zeitschriften (z. B. "Schweizer-Schule") und Spezialpublikationen, mit denen das "Archiv" nicht in Konkurrenz treten will. — Dem 1. Band ist ein sehr interessantes Tabellenwerk beigefügt: "Die Schulorganisation der Kantone in schematischer Darstellung". Die saubern, farbigen Tabellen sind im volngraphischen Institut A.-G. in Zürich hergestellt worden und ermöglichen, sich sofort über die Schuleinteilung, Schulpflicht, Anschluß der Realschulen an die Brimarschulen 20. zu orientieren. В.

Ch. Pictet de Nochemont und Ph. Em. von Fellenberg. Eine Freundschaft, dem Schweizervolke gewidmet von Dr. Hans Brugger, Bern. Francke, 1915. 108 S. Preis brosch. Fr. 1.80; Partiepreis bei 20 Erpl. Fr. 1.50 per Expl.

Das Schriftchen stellt hier zwei bekannte Männer zusammen, die als Jünger der Freiheitsideen der französischen Revolution auf dem starren Hintergrund des Restaurationszeitälters sich in scharfen Umrissen abheben. Nahe stehen sie sich allerdings bloß in den gemeinschaftlichen Interessen für die Entwicklung einer instematischen Landwirtschaft, sonst schlagen ihre Lebenswege verschiedene Richtungen ein. Während der Genfer Victet aus einem Großbauer zu einem überaus frucht= baren und einflufreichen Schriftsteller, gewiegten Politiker und Diplomaten sich ent= wickelt, der sogar die Neutralitätsurkunde der Schweiz auf dem Wiener Kongreß verfaßt hat, wendet sich der bernerische Musterbauer Fellenberg allmählich der Jugenderziehung zu und gestaltet sein Gut hofwil zu einer Armen- und ländlichen Arbeitsschule aus, der sich schließlich noch eine Realschule und ein Lehrerseminar anfügen, wo versuchsweise nach den Rezepten Rousseaus gearbeitet wird. Hofwil wurde auch der Ausgangspunkt des "Bernerischen Lehrervereins". Charakteriftisch für den Verfasser, der unmittelbar vor Erscheinen der Schrift vom Tode überrascht murde, ist der Sat: "Das Treiben der Jesuiten in Schwyz, Wallis, Freiburg und Luzern zu Anfang der 40er Jahre brachte Kellenberg gewaltig in